

Ordnung für den n.e.V. Tauschring-VS „Talente geben und nehmen“ Villingen

Die Tauschring-Ordnung soll zum Tauschen anregen und eine Richtlinie an die Hand geben.

Sie regelt die wesentlichen Abläufe im Tauschring:

- Aufnahme von Mitgliedern und Arten der Mitgliedschaft
- Inhalt und Verbreitung der Mitgliedsliste
- Durchführung von Tauschgeschäften
- Inhalt und Veröffentlichung von Angeboten und Gesuchen
- Talenteabrechnung

Die Tauschringordnung tritt sofort, die Verrechnung von Talenten und Gebühren tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft.

1. Mitgliedschaft / Neuaufnahme

1. Der Trägerkreis oder vom Trägerkreis ernannte Personen nehmen neue Mitglieder auf.
2. Auf Wunsch werden Neumitglieder von Paten betreut. Inhalt der Patenschaft ist die Klärung offener Fragen zu den Tauschringvorgängen bis sich die Abläufe eingespielt haben wie z.B. Ideenfindung für Angebote und Gesuche, Schreiben der Anzeigen oder Kontaktaufnahme. Paten sind vom Trägerkreis ernannte aktive Mitglieder die einen guten Umgang mit der TR-Ordnung aufweisen können, und die schon erfolgreich in beiden Richtungen tauschen.
3. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Die Tauschringordnung und Tauschringordnung werden ausgehändigt. Das Neumitglied unterzeichnet auf dem Aufnahmeformular deren Aushändigung und erkennt die Tauschringordnung an. Das Neumitglied stimmt der Aufnahme seiner Adress- und Kontaktdaten in die Mitgliedsliste zu. Näheres siehe Punkt 2. Mitgliedsliste.
Der Euro-Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist sofort zu zahlen. Einige Tage nach der Aufnahme erhält das Neumitglied Zugang zum Mitgliedsbereich der Webseite.
4. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € und 24 Talente pro Jahr. Der reduzierte Mitgliedsbeitrag beträgt 8 € bzw. 16 Talente pro Jahr. Bei unterjähriger Aufnahme wird der anteilige Beitrag nach Monaten berechnet. Über die Umstellung vom regulären zum reduzierten Mitgliedsbeitrag entscheidet der Trägerkreis auf Antrag des Mitglieds bei glaubhaft gemachtem finanziellen Engpass bzw. gesundheitlichen Einschränkung.
5. Beitragstalente werden zum Jahresanfang vom Mitgliedskonto auf das Tauschringkonto umgebucht.
6. Der Euro-Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 15. Februar des Jahres zu entrichten. Nichtzahler werden vom Trägerkreis kontaktiert. Bei konsequenter Nichtbezahlung erfolgt das Ende der Mitgliedschaft.
7. Das Talentekonto ist zur Beendigung der Mitgliedschaft auszugleichen.
8. Der Trägerkreis ist verantwortlich für die Pflege der Mitgliedschaften. Z.B. sollte der Trägerkreis mit dem Mitglied Kontakt aufnehmen wenn längere Zeit keine oder nur einseitige Tauschvorgänge erfolgen. Hierzu gehört auch die Überwachung der Ober- und Untergrenzen des Talentekontos. Siehe Punkt 5. Talenteabrechnung, Unterpunkt 3.
9. Folgende Formen der Mitgliedschaft sind möglich:
 - aktive Mitgliedschaft:
aktive Tauschgeschäfte, Euro Beitrag wird fällig, Talentegebühr wird fällig
 - zeitweise Unterbrechung der Mitgliedschaft in der Regel nicht länger als 12 Monate; Verlängerung kann beim Trägerkreis beantragt werden.
keine Tauschgeschäfte, Euro Beitrag wird fällig, keine Talentegebühr
 - stille Mitgliedschaft:
Ideelle und finanzielle Unterstützung. Keine Tauschgeschäfte, keine Talentegebühr, zumindest regulärer Eurobeitrag, kein Stimmrecht, erscheinen nicht auf der Mitgliedsliste

Ordnung für den n.e.V. Tauschring-VS „Talente geben und nehmen“ Villingen

und erhalten auch keine. Voraussetzung für den Wechsel von der aktiven zur Fördermitgliedschaft ist ein ausgeglichenes Talentekonto.

2. Mitgliedsliste

1. Die Mitgliedsliste darf ausschließlich für Tauschgeschäfte verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Die Mitgliedsliste ist vertraulich zu behandeln und bei Austritt zu vernichten (z.B. im Ofen oder im Schredder). Genauso ist mit alten Listen zu verfahren.
2. Inhalt der Mitgliedsliste:
 - Mitgliedsnummer
 - Vorname, Name
 - Straße
 - Wohngebiet, Postleitzahl, Ort
 - Telefon, Fax (optional), Mailanschrift (optional)
 - Talentekontostand symbolisch ++, +, =, -, --Die Angabe von Name, Adresse und Telefon sind erforderlich, damit man zum Tauschen erreicht werden kann.
3. Auf Wunsch können in der Mitgliedsliste die Ausgabe der folgenden Angaben separat unterdrückt werden:
 - Straße
 - Wohngebiet, Postleitzahl und Ort
 - Mailanschrift
4. Eine vollständige Adressliste kann jederzeit aktuell im Internet abgerufen werden. Die Veröffentlichung im Internet findet ausschließlich auf der tauschringinternen Seite statt. Sie ist durch Anmeldung mit Passwort abgesichert. Mit der Aufnahme hat das neue Mitglied Zugriff auf die Mitgliedsliste.
5. Die Druckversion erscheint zeitgleich mit der Marktzeitung. Die Verbreitung der Mitgliedsliste erfolgt über den Monatstreff, mit dem Versand der Marktzeitung sowie über den Mitgliedsbereich der Tauschring-Homepage.

3. Tauschgeschäfte

1. Wir tauschen Lebenszeit gegen Lebenszeit die jeweils gleich viel wert ist. Es darf nicht erwartet werden, dass für bestimmte Dienste mehr und für andere weniger Talente zu geben sind. Der Regelsatz beträgt 8 Talente pro Stunde. Unterzahlung ist nur bei Tätigkeiten verhandelbar, die nicht ununterbrochene Arbeit bedeuten (z.B. Tierpflege im Urlaub). Die Talentevergütung von Anfahrtszeiten ist möglich. Erfahrungsgemäß ist es sehr wichtig, im Voraus zu besprechen, was die beiden Tauschpartner von einander erwarten.
2. Das Annehmen oder Ablehnen von Tauschaktivitäten steht jedem frei.
3. Die Tauschleistung darf ausschließlich in Talenten vergütet werden. Mischgeschäfte aus Geld und Talenten sind nicht gestattet. Kosten, z.B. für Material, Benzin, Bus- und Zugfahrkarten dürfen selbstverständlich in Geld erstattet werden.
4. Beim Tausch von Gegenständen ist der Tauschwert in Talenten Verhandlungssache. Beide Tauschpartner sollten überlegen wie lange habe ich dafür gearbeitet oder bin ich bereit dafür zu arbeiten?

4. Veröffentlichung der Angebote und Gesuche

1. Die Angebote und Gesuche erscheinen in der gedruckten Marktzeitung und öffentlich aber anonymisiert im Internet.

Ordnung für den n.e.V. Tauschring-VS „Talente geben und nehmen“ Villingen

2. Die Marktzeitung erscheint zum Quartalsanfang. Sie wird an den Monatstreffen verteilt und auf Wunsch an diejenigen verschickt, welche sie nicht abholen können. Die Marktzeitung liegt auch öffentlich an verschiedenen Stellen aus.
3. Inhalte der Angebote und Gesuche von Mitgliedern und Gesuche des Tauschrings
 - Titel (40 Zeichen)
 - Anzeigentext (im Ausdruck 80 Zeichen, im Internet 500 Zeichen)
 - Mitgliedsnummer, Wohngebiet
4. Die Anzeigen dürfen keinen gewerblichen Zwecken dienen. Sie dürfen keine persönlichen Angaben oder Kontaktdaten enthalten wie z.B. Telefon, Fax, Mail, WWW, Facebook, ...
5. Anzeigen mit gleichbedeutendem Inhalt dürfen nicht unter mehreren Rubriken erfasst werden.
6. Inhalt der Tauschring-Homepage:
Die Homepage dient der Öffentlichkeitsarbeit, dem Erfassen eigener Angebote und Gesuche sowie dem Austausch tauschringinterner Informationen (Sitzungsprotokolle, aktuelle Mitgliedsliste, Buchungen, Kontostand). Die Homepage verlinkt zu anderen Tauschringen aber nicht zu anderen Inhalten.

5. Talenteabrechnung

1. Der Kontoauszug erscheint mindestens einmal pro Jahr, im Idealfall einmal pro Quartal zeitgleich mit der Tauschringzeitung.
2. Um die Buchungen des aktuellen Jahres bis zum Jahreswechsel erfassen zu können sollen die Tauschbelege bis spätestens zur Vollversammlung oder dem 30. November abgegeben werden.
3. Beim Überschreiten von plus oder minus 160 Talenten (= 20 Stunden) stellt das Buchungssystem eine Warnung dar. Beim Überschreiten von plus oder minus 320 Talenten (= 40 Stunden) muss der Trägerkreis mit dem Mitglied Kontakt aufnehmen, um gemeinsam Ideen für den Ausgleich des zu hohen oder zu niedrigen Kontostandes zu entwickeln. Der Ausgleich soll innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen. Diese Begrenzung dient dem Schutz des Mitglieds und auch dazu Tauschvorgänge anzuregen.
4. Der aktuelle Kontostand der Mitglieder wird symbolisch in der Mitgliedsliste angegeben. Dies ermöglicht es den Mitgliedern gezielt auf Tauschpartner zuzugehen welche einen Ausgleich des Talentekontos benötigen.
5. Der Kontostand des Tauschringkontos soll ebenfalls ausgeglichen sein. Die jährlichen Einnahmen aus Talentegebühren und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung sollen sich die Waage halten. So wird verhindert, dass durch ein maßloses Überziehen des Tauschringkontos viele Mitglieder ein hohes positives Konto ausweisen und kein Interesse mehr an Tauschvorgängen unter den Mitgliedern besteht.
6. Die jährliche Kontoführung des Tauschringkontos muss intern veröffentlicht werden.
7. Öffentlichkeitsarbeit, Trägerkreis, Tauschringorganisation, Patenschaften, Schriftführung, aktive Mitgliederpflege, Telefonkontaktpersonen, Kuchen backen für Raummiete usw. werden über die Talenteinnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen vergütet. Es können jedoch maximal die Jahreseinnahmen des Tauschrings ausgeschüttet werden, wodurch der Stundensatz für Tauschringarbeit auch unter 8 Talente sinken kann. Ist der durchschnittliche Stundensatz zu niedrig, dann kann eine Erhöhung des Jahresbeitrages oder eine Verringerung aufwändiger Tauschringarbeiten mit schlechtem Preis-/Leistungsverhältnis von der Vollversammlung beschlossen werden. Die Aufwände der Mitglieder für den Tauschring werden in Stunden erfasst. Erst zum Jahresende kann die Umrechnung in Talente und deren Vergütung/Verbuchung erfolgen. Leistungen für die Raummiete werden zum üblichen Satz von 8 Talenten pro Stunde vergütet.